



Brüssel, den 31. März 2017
(OR. fr)

7778/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0269 (COD)**

**CODEC 501
GENVAL 31
JAI 288
MI 284
COMPET 223
COMIX 233**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des
Erwerbs und des Besitzes von Waffen (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. November 2015 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. April 2016 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 15. März 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 14422/15.

² ABl. C 264 vom 20.7.2016, S. 77.

³ Dok. 7272/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, er möge
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 62/16 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt gegen die Stimmen der tschechischen, der luxemburgischen und der polnischen Delegation billigen;
 - beschließen, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
